

# PROTOKOLL

über die **33. Geschäftssitzung** des Gemeinderats am 17.12.2024 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.52 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.12.2024 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 11.12.2024.

Anwesend: Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH  
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR  
gfGR Ing. Robert MERKER  
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH  
gfGR<sup>in</sup> Regina SCHNURRER

GR Christian BLEI  
GR<sup>in</sup> Johanna GRUBER  
GR<sup>in</sup> Isabella HEIDENREICH  
GR<sup>in</sup> Mag. Melanie PRAGER  
GR Markus RAPP, MSc. MBA  
GR Walter RUINER  
GR<sup>in</sup> Doris SCHMIDT-KINDL  
GR<sup>in</sup> Johanna STANEK  
GR Ing. Josef STANITZ  
GR Helfried STEINBRUGGER  
GR Walter TESCH  
GR<sup>in</sup> Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: Bürgermeister David BERL  
gfGR DI Andreas WEIß  
GR<sup>in</sup> Astrid GRASNEK

Nicht anwesend: -

Schriefführerin: Daniela Fürst  
Weiters anwesend: Patrick Hirnschall

Aufgrund der entschuldigten Abwesenheit von Herrn Bürgermeister David Berl übernimmt Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats.  
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

## Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 24.09.2024; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschuss vom 03.12.2024
4. Rechtsvorschriften der Gemeinde;
  - a. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe; Beschluss
  - b. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen; Beschluss
  - c. Nebengebührenordnung; Beschluss
5. Voranschlag 2025
  - a. Voranschlag 2025; Beschluss
  - b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss
6. Subventionen;
  - a. Freiwillige Feuerwehr Laxenburg; Beschluss
  - b. Elternverein der Volksschule Laxenburg; Beschluss
  - c. Kleingartenverein Laxenburg; Beschluss
  - d. UFC Laxenburg; Beschluss
  - e. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss
  - f. Illumina Lichtergarten GmbH; Beschluss
  - g. Unterstützung sozialer Projekte; Rahmenbeschluss
7. Freiwillige Feuerwehr Laxenburg; Feuerwehrhaus; Zubau und Sanierung; Verwaltungsabgaben; Rahmenbeschluss
8. Veranstaltungen;
  - a. Treffen der Jugend; Beschluss
  - b. Senioren – Beratung und Betreuung; Veranstaltungen 2025; Beschluss
  - c. Digitalisierungs-Workshops 2025; Beschluss
9. Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg Biedermannsdorf; Erweiterung; Grundsatzbeschluss
10. „Laxenburg hilft“; Aktion vom 05.03.2022; Verlängerung; Beschluss
11. Hilfe für die Ukraine; Abrechnung; Beschluss
12. Katastrophenschutz; Hochwasser September 2024; Beschluss
13. Optimierung Energiemanagement in der Marktgemeinde Laxenburg; Errichtung von PV-Anlagen (Kommunalweg 1 und Guntramsdorfer Straße 26); Abrechnung; Bericht und Beschluss
14. Beteiligung der Marktgemeinde Laxenburg an der Energiegemeinschaft Laxenburg eG; freiwilliger Kapitalzuschuss; Beschluss
15. Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen; Beschluss
16. Kleingärten „Am Kanal“; Weitergabe des Pachtvertrags zur Parzelle Nr. 13; Beschluss
17. Wohnhaus Schlossplatz 9, Wohnung Top 3; Abrechnung; Bericht

2

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### TOP 1

#### Sitzungsprotokoll vom 24.09.2024; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt stellt fest, dass gegen das Protokoll der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

## TOP 2 Berichte

### **a. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Verbandsversammlung vom 08.10.2024**

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **b. Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden (WLV); Vorstandssitzung vom 25.09.2024**

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **c. Wasserverband Schwechat; Vorstandssitzung vom 25.09.2024**

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **d. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling; Verbandsversammlung vom 17.10.2024**

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **e. Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband); Verbandsversammlung vom 19.03.2024**

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **f. Nächste Sitzungstermine**

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Im Hinblick auf die Gemeinderatswahl am 26.01.2025 wird die konstituierende Sitzung des Gemeinderats am Sonntag, 16.02.2025, stattfinden.

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 25.03.2025 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands findet dann (voraussichtlich) am Dienstag, 18.03.2025 statt).

### **g. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg**

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

31.12.2024	Turmblasen um 17.30 Uhr, Jahresabschlussmesse um 18.00 Uhr mit anschließendem Sektausklang am Schlossplatz
10.01.2025	Neujahrstreffen der Jugend um 17.00 Uhr im Jugendclub

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

16.01.2025	Kurs: „Smartphones für Senior*innen“ um 09.30 Uhr am Bildungscampus
09.02.2025	Kinderfasching im Kaiserbahnhof
19.02.2025	Vortrag „Demenz Teil 3“ um 19.00 Uhr im Bildungscampus
22.02.2025 und 23.02.2025	Laxenburger Schlosskonzerte: „Wir sind Kaiserin“-Galakonzerte im Schlosstheater
27.02.2025	Angelobung Bundesheer am Schlossplatz

Einen Gesamtüberblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Online-Veranstaltungskalender unter [www.laxenburg.at](http://www.laxenburg.at).

### **TOP 3**

#### **Prüfungsausschuss vom 03.12.2024**

Am 03.12.2024 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

*Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.  
Entwicklung der Kommunalsteuer und Ertragsanteile wurde angesehen.  
Rechnungen wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit kontrolliert.  
Abrechnung Sommerkino und Parkraumüberwachung wurden angesehen.*

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

### **TOP 4**

#### **Rechtsvorschriften der Gemeinde;**

##### **a. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Am 26.09.2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt.

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe in der Marktgemeinde Laxenburg anwenden zu können, ist die Änderung der Verordnung vom 31.03.2011 erforderlich.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen:

## VERORDNUNG

### ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

#### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde Laxenburg wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

#### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

5

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2.

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat

€ 24,00

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

David Berl

angeschlagen: 17.12.2024  
abgenommen: 02.01.2025“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

**b. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung); Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Aufgrund des ab 01.01.2025 in Kraft tretenden NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) ist die bisherige Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen dahingehend anzupassen, als alle Funktionsdienstposten den Funktionsgruppen sowohl nach dem derzeit geltenden Gemeindedienstrecht als auch dem neuen Gemeindedienstrecht zugeordnet werden müssen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen:

**VERORDNUNG**  
**über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen**  
**(Funktionsverordnung)**

**§ 1**

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

6

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Amtsleitung	8	FL2
2.	Wirtschaftshofleitung	7	FL1
3.	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung / Fachexperte	6	FE1

**§ 2**

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 12.12.2023 über die Zuordnung zu den Funktionsdienstposten tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Laxenburg, am 17.12.2024

Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 17.12.2024  
Abgenommen am: 02.01.2025

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**c. Nebengebührenordnung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Aufgrund des ab 01.01.2025 in Kraft tretenden NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) ist eine diesem Gesetz angepasste Nebengebührenordnung zu verordnen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen:

## **NEBENGEBÜHRENORDNUNG**

### **I. ABSCHNITT Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

In den folgenden Bestimmungen gelten die verwendeten Bezeichnungen sowohl für weibliche als auch männliche Gemeindebedienstete. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Nebengebührenordnung, kurz NGO, gelten für die Bediensteten der Marktgemeinde Laxenburg, soweit in Sonderverträgen nichts Anderes vereinbart wird.

#### **§ 2 Anspruchsberechtigung**

(1) Die Bediensteten der Marktgemeinde Laxenburg erhalten, außer den ihnen nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) zukommenden Bezüge, nachfolgende Nebengebühren.

(2) Nebengebühren dieser Verordnung stehen auch während des gesetzlichen Erholungsurlaubes sowie Sonderurlaubes mit Bezügen zu und zwar für jene Arbeitsstunden bzw. Arbeitstage, in denen die Bediensteten Anspruch auf den Dienst- bzw. Monatsbezug haben. Diese Regelung ist nicht anzuwenden, wenn an anderer Stelle dieser Nebengebührenordnung ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

(3) Im Falle einer Vertretung des Anspruchsberechtigten wegen Krankheit, Unfall oder sonstiger Abwesenheit vom Dienst erhält diese Vertretung den aliquoten Anteil.

(4) Der Anspruch der Auszahlung dieser Nebengebühren entsteht, wenn nichts anderes bestimmt wird, mit dem Tag des Dienstantritts bzw. der Einweisung auf einen Dienstposten, mit dem eine Nebengebühr verbunden ist.

## **II. ABSCHNITT Nebengebühren**

### **§ 3 Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage**

Den Bediensteten des Wirtschaftshofs wird für die bei Außendienst-Arbeiten anfallende Verschmutzung, Erschwernis und Gefahr eine Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage in Höhe von 10 % des jeweiligen Monatsentgelts gewährt. Von diesen Zulagen gelten 1/3 als Schmutz-, 1/3 als Erschwernis- und 1/3 als Gefahrenzulage.

### **§ 4 Streitfälle**

Bei Streitfällen, die sich aus dieser Nebengebührenordnung ergeben, entscheidet der Bürgermeister. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters kann der Bedienstete den Gemeinderat anrufen. Eine endgültige Entscheidung obliegt dem zuständigen Gericht (Arbeitsgericht).

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

Die Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

David Berl

angeschlagen am: 17.12.2024

abgenommen am: 02.01.2025

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **TOP 5** **Voranschlag 2025**

### **a. Voranschlag 2025; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Der **Voranschlag 2025** lag in der Zeit vom 19.11.2024 bis 03.12.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

### **Ergebnishaushalt:**

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	<b>16.686.300,00</b>
Aufwendungen	€	<b>15.790.600,00</b>
Saldo Nettoergebnis	€	<b>895.700,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	<b>7.000,00</b>
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	<b>863.700,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	€	<b>39.000,00</b>

9

### **Finanzierungshaushalt:**

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw. abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	<b>14.324.800,00</b>
Auszahlungen operative Gebarung	€	<b>13.822.900,00</b>
Einzahlungen investive Gebarung	€	<b>1.943.800,00</b>
Auszahlungen investive Gebarung	€	<b>1.394.600,00</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	<b>0,00</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	<b>1.000.600,00</b>

### **Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2025:**

- **Operative Gebarung:**
  - Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
  - Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- sowie Berufsschulen

- Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburger\*innen
  - Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
  - Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
  - Umfangreiche Förderungen für div. energiesparende Maßnahmen
  - Umfangreiche Kleinflächensanierungen auf Gemeindestraßen
  - Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
  - Diverse Sanierungsarbeiten auf den Spielplätzen im Ortsgebiet
  - Diverse Sanierungsarbeiten im Kaiserbahnhof
- **Investive Gebarung:**
    - Feuerwehr – Ankauf Fahrzeug
    - Feuerwehr – Planung Zu- und Umbau Feuerwehrhaus
    - Ausführung Brunnenbau UFCL für Bewässerungsanlage
    - Gemeindestraßen. div. Brückensanierungen aufgrund Zustandsbericht
    - Grundstücksankauf Stadt Wien

Im Jahr 2025 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Der Endstand an **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** wird per 31.12.2025 voraussichtlich **€ 1.231.300,00** betragen.

### **Dienstpostenplan / Stellenplan:**

10

---

Insgesamt sind 2025 **70 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 58,02 Vollzeitäquivalente).

**Wortmeldungen:** Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, gfGR Ing. Michael Heidenreich

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Voranschlag 2025 inkl. mittelfristigem Finanzplan sowie den Dienstpostenplan / Stellenplan
- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 14.365.300,00 per 31.12.2025.

zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2025 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35, Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2025
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	5.500,00
1/010000-020000	Gemeindeamt	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.600,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktivierungsfähige Rechte	23.000,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.300,00
1/010000-614000	Gemeindeamt	Instandhaltung Gebäude	20.800,00
1/010000-614100	Gemeindeamt	Wartungsverträge	8.500,00
1/015000-042000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/015000-400000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.900,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktivierungsfähige Rechte	0,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/163000-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	0,00
1/163000-020000	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/163000-040000	Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge	30.000,00
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
1/163000-614000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Gebäude	7.100,00
1/163000-614100	Freiwillige Feuerwehren	Wartungsverträge	3.900,00
1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.900,00
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.500,00
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.200,00
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
1/240000-042000	Kindergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00
1/240000-400000	Kindergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.500,00
1/259000-010000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Gebäude und Bauten	8.000,00
1/259000-042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/259000-400000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00
1/259000-614000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Instandhaltung Gebäude	4.600,00
1/259000-614100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Wartungsverträge	1.200,00

1/262000-010000	UFC Laxenburg	Gebäude und Bauten	<b>225.600,00</b>
1/262000-042000	UFC Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/262000-050000	UFC Laxenburg	Sonderanlagen	<b>0,00</b>
1/262000-400000	UFC Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>0,00</b>
1/262000-614000	UFC Laxenburg	Instandhaltung Gebäude	<b>2.000,00</b>
1/262000-614100	UFC Laxenburg	Wartungsverträge	<b>3.800,00</b>
1/265000-614000	Tennisclub Laxenburg	Instandhaltung Gebäude	<b>3.800,00</b>
1/265000-614100	Tennisclub Laxenburg	Wartungsverträge	<b>500,00</b>
1/273000-042000	Bibliothek am Campus	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/273000-070000	Bibliothek am Campus	Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte)	<b>0,00</b>
1/273000-400000	Bibliothek am Campus	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>7.500,00</b>
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>10.000,00</b>
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>4.000,00</b>
1/329000-042000	Schlosskonzerte Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/329000-400000	Schlosskonzerte Laxenburg	Materialkosten	<b>1.000,00</b>
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>2.900,00</b>
1/360000-614000	Kultur- und Museumsverein	Instandhaltung Heimatmuseum	<b>3.700,00</b>
1/360000-614100	Kultur- und Museumsverein	Wartungsverträge	<b>1.600,00</b>
1/363000-042000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/363000-400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>3.000,00</b>
1/410000-614000	NÖ Hilfswerk	Instandhaltung Gebäude	<b>24.500,00</b>
1/410000-614100	NÖ Hilfswerk	Wartungsverträge	<b>900,00</b>
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	<b>172.000,00</b>
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>1.000,00</b>
1/640000-005000	Maßnahmen StVO	Anlagen zu Straßenbauten	<b>11.000,00</b>
1/640000-042000	Maßnahmen StVO	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/640000-050000	Maßnahmen StVO	Sonderanlagen	<b>0,00</b>
1/640000-400000	Maßnahmen StVO	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>24.000,00</b>
1/649000-010000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Gebäude und Bauten	<b>52.500,00</b>
1/649000-042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>7.000,00</b>
1/815000-006000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	<b>25.000,00</b>
1/815000-400000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>500,00</b>
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	<b>30.000,00</b>
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>500,00</b>

1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	<b>0,00</b>
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>200,00</b>
1/817000-614000	Friedhöfe	Instandhaltung Gebäude	<b>500,00</b>
1/817000-614100	Friedhöfe	Wartungsverträge	<b>2.800,00</b>
1/820100-020000	Wirtschaftshof	Maschinen und maschinelle Anlagen	<b>2.800,00</b>
1/820100-040000	Wirtschaftshof	Fahrzeuge	<b>70.000,00</b>
1/820100-042000	Wirtschaftshof	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/820100-400000	Wirtschaftshof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>8.800,00</b>
1/820100-614000	Wirtschaftshof	Instandhaltung Gebäude	<b>8.000,00</b>
1/820100-614100	Wirtschaftshof	Wartungsverträge	<b>11.800,00</b>
1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/831000-050000	Badeteich	Sonderanlagen	<b>0,00</b>
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>2.000,00</b>
1/846000-614000	Hofstraße 13 (Alter Wirtschaftshof)	Instandhaltung Gebäude	<b>2.500,00</b>
1/846000-614100	Hofstraße 13 (Alter Wirtschaftshof)	Wartungsverträge	<b>500,00</b>
1/846100-614000	Hofstraße 12 (Pfadfinder)	Instandhaltung von Gebäuden	<b>10.500,00</b>
1/846100-614100	Hofstraße 12 (Pfadfinder)	Wartungsverträge	<b>1.600,00</b>
1/846200-614000	Wiener Straße 2	Instandhaltung von Gebäuden	<b>6.000,00</b>
1/846200-614100	Wiener Straße 2	Wartungsverträge	<b>1.800,00</b>
1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	<b>0,00</b>
1/851000-020000	Kläranlage	Maschinen und maschinelle Anlagen	<b>0,00</b>
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	<b>1.500,00</b>
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>3.800,00</b>
1/851000-614000	Kläranlage	Instandhaltung Gebäude	<b>1.500,00</b>
1/851000-614100	Kläranlage	Wartungsverträge	<b>3.800,00</b>
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	<b>90.000,00</b>
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	<b>0,00</b>
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	<b>0,00</b>
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>700,00</b>
1/852000-614000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandhaltung Gebäude	<b>500,00</b>
1/852000-614100	Betriebe der Müllbeseitigung	Wartungsverträge	<b>3.700,00</b>
1/853100-614000	Kaiserbahnhof	Instandhaltung Gebäude	<b>68.400,00</b>
1/853100-614100	Kaiserbahnhof	Wartungsverträge	<b>12.000,00</b>
1/853600-614000	Polizeiinspektion	Instandhaltung Gebäude	<b>10.500,00</b>
1/853600-614100	Polizeiinspektion	Wartungsverträge	<b>1.800,00</b>

1/853700-010000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Gebäude und Bauten	<b>24.000,00</b>
1/853700-042000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>2.000,00</b>
1/853700-400000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	<b>2.700,00</b>
1/853700-614000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Instandhaltung von Gebäuden	<b>110.100,00</b>
1/853700-614100	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Wartungsverträge	<b>28.500,00</b>
1/853710-010000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Gebäude und Bauten	<b>0,00</b>
1/853710-042000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>16.000,00</b>
1/853710-400000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	<b>1.700,00</b>
1/853710-614000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Instandhaltung von Gebäuden	<b>7.500,00</b>
1/853710-614100	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Wartungsverträge	<b>6.500,00</b>
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	<b>187.000,00</b>
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	<b>0,00</b>
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	<b>0,00</b>

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Unterabschnitts im Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2025 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35, Abs 20 der NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

14

**TOP 6**

**Subventionen;**

**a. Freiwillige Feuerwehr Laxenburg; Jahressubvention**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Freiwillige Feuerwehr Laxenburg hat um Gewährung einer Subvention idHv € 46.000,00 für das Jahr 2025 angesucht.

Dieser Betrag soll für den Ankauf von

- Ausrüstungsgegenständen (1/163000-020000)
- Uniformen (1/163000-0420000 und -400000),
- Instandhaltungen für sonstige Anlagen (1/163000-618000) sowie für
- Entgelte für sonst. Leistungen (1/163000-728000)

verwendet werden.

Im Voranschlag 2025 ist ein Betrag von € 46.000,00 (1/163-754) vorgesehen. Die Ausgaben für die o.a. Positionen wären dann direkt von der Feuerwehr zu tätigen. Der Gemeinde ist dann bis spätestens Ende Jänner 2026 ein entsprechender Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention vorzulegen. Der Betrag soll in zwei Raten zur Anweisung kommen, und zwar € 31.000,00 nach dieser Gemeinderatssitzung und € 15.000,00 im Juli 2025.

Sollte die Subvention nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, ist der nicht verwendete Betrag der Gemeinde zu refundieren, allfällige Mehrausgaben sind aus dem Budget der Freiwilligen Feuerwehr zu bedecken.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr für Ankäufe bzw. Investitionen zu den o.a. Haushaltsstellen im Jahr 2025 eine Subvention in Höhe von € 46.000,00 zu gewähren, wobei der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung in Form von Belegen und Abrechnung bis spätestens 31.01.2026 zu erbringen ist und nicht ausgeschöpfte Mittel an die Gemeinde zu refundieren sind.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*Frau GRin Mag. Melanie Prager verlässt die Sitzung.*

**b. Elternverein der Volksschule Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

15

---

Bericht: gfGRin Regina Schnurrer

Der Elternverein der Volksschule Laxenburg plant am 13.03.2025 einen Ausflug zur Vorstellung des Theaterstückes „Ronja Räubertochter“ ins Stadttheater Wiener Neustadt mit allen Kindern der Volksschule Laxenburg.

Die Kosten dieses Ausflugs belaufen sich auf € 8,00/Kind für den Eintritt sowie € 800,00 für zwei Busse für insgesamt 110 Personen (98 Kinder und das LehrerInnenteam), sohin gesamt ca. € 1.600,00. Zur teilweisen Abdeckung der Kosten für den Eintritt und der Busfahrt hat der Elternverein um eine Subvention iHv € 500,00 angesucht.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2025 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Elternverein der Volksschule Laxenburg für den Ausflug ins Stadttheater Wiener Neustadt zur Vorstellung des Theaterstückes „Ronja Räuberstochter“ für alle Klassen, sohin für 98 Kinder sowie das LehrerInnenteam für den Eintritt und die Buskosten eine Subvention iHv € 500,00 zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (ohne GRin Mag. Melanie Prager, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend).

*Frau GRin Mag. Melanie Prager nimmt an der Sitzung wieder teil.*

**c. Kleingartenverein Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: gfGRin Regina Schnurrer

Der Kleingartenverein Laxenburg feiert am 17.05.2025 sein 90-jähriges Bestehen und veranstaltet daher an diesem Tag eine Jubiläumsfeier. Anlässlich dieser Feier gibt es einen Tag der offenen Tür und sind alle LaxenburgerInnen dazu eingeladen.

Der Obmann des Kleingartenvereins, Herr David Rappold, hat mit Schreiben vom 29.09.2024 um Subvention iHv € 1.000,00 für die Abhaltung dieser Feier angesucht. Weiters wurde um kostenlose Zurverfügungstellung von 30 Heurigen garnituren, 7 Sonnenschirme, Lautsprecher und einem Rednerpult für die Jubiläumsfeier angesucht.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2025 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kleingartenverein Laxenburg für die 90 Jahr-Jubiläumsfeier am 17.05.2025 eine Subvention iHv € 1.000,00 zu gewähren sowie 30 Heurigen garnituren, 7 Sonnenschirme, Lautsprecher und ein Rednerpult für die Jubiläumsfeier kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d. UFC Laxenburg; Ansuchen um Jahressubvention und Subvention der Betriebskosten 2025; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: gfGRin Regina Schnurrer

Ansuchen um Jahressubvention:

Der UFC Laxenburg hat mit Schreiben vom 02.10.2024 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2025 in Höhe von insgesamt € 17.500,00 ersucht. Dieser Betrag soll für die Nachwuchsausbildung, den allgemeinen Spielbetrieb der Herren- und Frauenmannschaften sowie vereinsinterne Erhaltungskosten verwendet werden. Ein Subventionsbetrag in gleicher Höhe wurde dem UFC Laxenburg seit 2009 jedes Jahr zuerkannt, wobei aufgrund der stark gestiegenen Kosten der Betrag ab 2025 auf € 20.000,00 erhöht werden soll.



Dieser Jahressubventionsbetrag soll dem UFC Laxenburg zuerkannt werden: € 14.000,00 werden Anfang 2025 und € 6.000,00 frühestens Mitte Juli 2025 ausbezahlt, wobei bei der 2. Tranche eventuell offene Beträge in Abzug gebracht werden.

Der Jahressubventionsbetrag für 2025 ist im Voranschlag 2025 bedeckt.

Ansuchen um Subvention der Betriebskosten 2025:

Gemäß Pachtvertrag vom 17.12.2018, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und dem UFC Laxenburg hat der Pächter alle im Zusammenhang stehenden öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten zu übernehmen.

Der UFC Laxenburg hat – so wie in den Vorjahren – um Subvention der laufenden Betriebskosten angesucht.

Dem UFC Laxenburg soll im Jahr 2025 eine Subvention idHv € 6.000,00 für die laufenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 gewährt werden, wobei die widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2026 nachzuweisen ist.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem UFC Laxenburg für das Jahr 2025 einen

- Jahressubventionsbetrag iHv € 20.000,00 und
- für die laufenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 eine Subvention iHv € 6.000,00, wobei die widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2026 nachzuweisen ist, zu gewähren.

17

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**e. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Vom Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling wurde im September 2024 ein Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2024 sowie um Zuerkennung einer Subvention für die Feier anlässlich des 150. Geburtstages der evangelischen Pfarrgemeinde Mödling eingebracht.

Derzeit gehören 132 Laxenburgerinnen und Laxenburger (Stand November 2024) der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. an.

Es wird vorgeschlagen, der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Mödling einen Betrag iHv € 400,00 zukommen zu lassen.

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

Weiters soll für die 150 Jahr-Feier, die am 15.06.2025 in Mödling stattfindet, eine Subvention iHv € 700,00 gewährt werden.

Diese Subventionsbeträge sind in den Voranschlägen 2024 und 2025 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling

- für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von € 400,00 und
- für die 150-Jahr-Feier am 15.06.2025 eine Subvention in Höhe von € 700,00 zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**f. ILLUMINA Lichtergarten GmbH; Ansuchen für ILLUMINA – Magischer Lichtergarten 2024/2025; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die ILLUMINA Lichtergarten GmbH veranstaltet auch heuer wieder in den Monaten November, Dezember und Jänner die Veranstaltung „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ im Schlosspark Laxenburg.

Die in der Marktgemeinde Laxenburg gültige Lustbarkeitsabgabenverordnung ist auch für die Veranstaltung „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ im Schlosspark Laxenburg umzusetzen; d.h. das Ausmaß dieser Abgabe beträgt 20% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

Laxenburger\*innen besuchen gegen Vorlage des Parkausweises (der an Laxenburger\*innen mit Hauptwohnsitz in Laxenburg ausgestellt wird) den Schlosspark Laxenburg gratis. Für die Möglichkeit, dass Laxenburger\*innen gegen Vorlage des Parkausweises im Rahmen des Parkbesuchs auch die Veranstaltung „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ im Schlosspark Laxenburg gratis besuchen können, wird die Marktgemeinde Laxenburg für die Veranstaltungsreihe „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ eine Subvention für die Saison 2024/2025 vorsehen, wie folgt:

Es werden 50 % des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrags subventioniert, maximal ein Betrag iHv € 170.000,00.

Die Auszahlung des Subventionsbetrages ist gebunden an die vorherige Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe und Begleichung der offenen Beträge.

Der Subventionsbetrag ist im Voranschlag 2025 bedeckt.

**Wortmeldungen:** Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, GRin Isabella Heidenreich

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der ILLUMINA Lichtergarten GmbH für die Veranstaltung „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ im Schlosspark Laxenburg für die Saison 2024/2025 eine Subvention von 50 % des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrag, maximal jedoch € 170.000,00 zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**g. Unterstützung sozialer Projekte; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Mit dem Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg wurde in der Sitzung vom 25.08.2020 das Einvernehmen darüber hergestellt, dass die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, künftig ein Mal pro Jahr soziale Projekte finanziell zu unterstützen. Dabei sollen neben den laufenden Spenden für regionale Organisationen auch internationale Projekte unterstützt werden.

Im Jahr 2024 soll ein Rahmenbetrag iHv € 2.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VAS 1/070-757 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

19

---

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, im Rahmen der Unterstützung für soziale Projekte einen Rahmenbetrag in Höhe von € 2.000,00 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7****Freiwillige Feuerwehr Laxenburg; Feuerwehrhaus; Zubau und Sanierung; Verwaltungsabgaben; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat mit Beschluss vom 25.06.2024 den Grundsatzbeschluss für den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses am Standort 2361 Laxenburg, Herbert Rauch-Gasse 2, gefasst.

Derzeit ist die Liegenschaft im Grundbuch auf mehrere Grundstücke aufgeteilt und hat eine Grundstücksvereinigung zu erfolgen. Für diese Kosten sowie Sachverständigenkosten und weitere allgemeine Verwaltungsabgaben

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

(Ergänzungsabgaben, etc.) soll ein Rahmenbetrag iHv € 40.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2025 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg für erforderliche Verwaltungsabgaben, Sachverständigenkosten und die Kosten der Grundstückszusammenlegung einen Rahmenbetrag iHv € 40.000,00 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8**

**Veranstaltungen:**

**a. „Treffen der Jugend“; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 10.12.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

20

---

Für alle Laxenburger Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren ist ein Neujahrsempfang am 10. Jänner 2025 im Jugendtreff im Kaiserbahnhof geplant.

Bei gemüthlicher Stimmung und geselligem Beisammensein, haben die Jugendlichen die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und Freundschaften zu knüpfen bzw. zu intensivieren.

Gemeinsam können Ideen und Wünsche der Jugendlichen gesammelt und deren Umsetzung konkretisiert werden.

Folgende Pläne gibt es für den Neujahrsempfang:

- Food Truck mit Burger, Hotdog und Pommes
- Alkoholfreie Cocktailbar

Für diese geplante Jugendveranstaltung ist im Voranschlag 2025 ein Betrag iHv € 3.000,00 inkl. USt vorgesehen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Veranstaltung „Treffen der Jugend“ am 10.01.2025 einen Betrag iHv € 3.000,00 inkl. USt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Senioren – Beratung und Betreuung; Veranstaltungen 2025; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 10.12.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für die Beratung und Betreuung sollen im Jahr 2025 diverse Veranstaltungen angeboten werden; u.a. eine Demenzberatung. Diese Informationsveranstaltung bietet grundlegende Informationen zum Thema Demenz und gibt Hilfestellungen für betroffene Familien.

Ein wichtiges Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Bevölkerung zum Thema Demenz zu informieren und zu sensibilisieren.

Der Workshop „Demenz: den Alltag gemeinsam gestalten“ findet am 19.02.2025 am Bildungscampus statt.

Für alle diese geplanten Veranstaltungen für Senioren – Beratung und Betreuung ist im Voranschlag 2025 ein Betrag iHv € 1.500,00 inkl. USt vorgesehen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für Veranstaltungen iZm Senioren – Beratung und Betreuung, u.a. ein Demenzvortrag am 19.02.2025, einen Betrag iHv € genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**c. Digitalisierungs-Workshops 2025; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 10.12.2024.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Im Rahmen der digitalen Workshops sind zwei Termine mit folgenden Themen am Bildungscampus geplant:

16.01.2025 „Das individuelle Smartphone – Anpassung für Seniorinnen und Senioren“

Dieser Workshop bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, ihr Smartphone auf ihre Bedürfnisse anzupassen und dadurch die Bedienung des Gerätes zu vereinfachen. Ein besonderer Fokus liegt auf das Thema „Einstellungen“, die den Sehkomfort und das Tippen erleichtern. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die digitalen

Fähigkeiten in gemütlicher Atmosphäre zu verbessern und die digitale Welt zu entdecken.

02.04.2025 „Einführung in das Digitale Amt“

In diesem Workshop erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick über die Dienste des digitalen Amts.

Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Registrierung und Nutzung der ID-Austria. Der Einführungskurs bietet die Möglichkeit, die vielfältige Nutzung der digitalen Verwaltung im Alltag kennenzulernen und Hilfe beim Registrierungsprozess zu erhalten.

Für diese geplanten Digitalisierungs-Workshops ist im Voranschlag 2025 ein Betrag iHv € 1.000,00 inkl. USt vorgesehen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für Workshops zum Thema „Digitalisierung“ einen Betrag iHv € 1.000,00 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9**

### **Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf,**

#### **Erweiterung des Gemeindeverbandes; Grundsatzbeschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den dem Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Der Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf besteht seit dem Jahr 1991 und ist eine etablierte Musikschule mit hoher Schüleranzahl und breit gefächertem Unterrichtsangebot in beiden Verbandsgemeinden.

Die Finanzierung des niederösterreichischen Musikschulwesens wird von drei Säulen getragen: Förderung vom Land NÖ, Finanzierungsbeitrag der Gemeinden und dem Schulgeld der Schülerinnen und Schüler.

Mit 01.01.2026 (mit einer Übergangsphase bis 2031) wird eine Strukturreform des niederösterreichischen Musikschulwesens mit einer Novelle des NÖ Musikschulgesetzes umgesetzt, welche zahlreiche Änderungen und neu zu berücksichtigende Rechtsgrundlagen beinhaltet.

Unter anderem gewährt das Land NÖ ab 01.01.2026 nur mehr dann eine Förderung, wenn in der Musikschule zumindest 300 förderbare Wochenstunden unterrichtet werden.

Damit sollen größere Verbände geschaffen werden und zukünftig Synergien der einzelnen Schulen im Bereich des Fächerangebots wie auch Unterrichtsmöglichkeiten

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

effizienter genützt, Administrationen gebündelt und die Berufssicherheit der Lehrenden, auch durch die Möglichkeit eines höheren Beschäftigungsausmaßes, nachhaltig gestärkt werden.

Der Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf verfügt aktuell über 244 förderbare Wochenstunden.

Die Musikschulen der Marktgemeinden Wiener Neudorf und Vösendorf haben ebenfalls eine zu geringe Anzahl an förderbaren Wochenstunden, um die Förderkriterien zukünftig erfüllen zu können.

Aus diesem Grund haben der Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf und die Marktgemeinden Wiener Neudorf und Vösendorf in ersten Gesprächen die Möglichkeiten für eine Erweiterung des bestehenden Gemeindeverbands der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf erörtert. Im Zuge dieser Gesprächsrunden hat auch die Gemeinde Hennersdorf ihr Interesse an einem Beitritt zum Gemeindeverband angemeldet.

Die Beratungen brachten das Ergebnis, dass die Erweiterung des bestehenden Gemeindeverbands der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf um die Marktgemeinden Wiener Neudorf und Vösendorf sowie um die Gemeinde Hennersdorf anzustreben ist, damit der erweiterte neue Gemeindeverband zukünftig die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung des Landes NÖ für die Unterrichtsstunden erfüllt.

Es wären dann insgesamt 522 förderbare Unterrichtsstunden (Stand Schuljahr 2023/2024) die Grundlage zur Abrechnung einer Förderung mit dem Land NÖ.

23

---

Die Verbandsgemeinden des derzeit bestehenden Gemeindeverbandes (d.s. Laxenburg und Biedermannsdorf) sowie die Gemeinden, die Interesse an einem Beitritt zum bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf haben (d.s. die Marktgemeinde Wiener Neudorf, die Marktgemeinde Vösendorf und die Gemeinde Hennersdorf) sind dahingehend übereingekommen, entsprechende Grundsatzbeschlüsse des jeweiligen Gemeinderats fassen zu lassen, die die Grundlage für die weiter notwendigen Maßnahmen zur Verbandserweiterung nach dem NÖ Gemeindeverbandsgesetz und auch iZm dem NÖ Musikschulgesetz bilden sollen.

Die Musikschule Vösendorf ist eine Musik- und Kunstschule und somit Mitglied in der Musik- und Kunstschul-Modellregion „Südliches Wiener Umland“.

Das Bildungsangebot für ein interdisziplinäres Musik- und Kunstverständnis soll beibehalten werden. Was bedeutet, dass der erweiterte Gemeindeverband als „Musik- und Kunstschule“ geführt werden wird, wobei im ersten Schuljahr des erweiterten Gemeindeverbands (2025/2026) die Kunstfächer ausschließlich am Standort Vösendorf unterrichtet werden sollen.

Die endgültige Beschlussfassung soll dann in den Gemeinderatssitzungen im März 2025 erfolgen, zu diesem Zeitpunkt wird auch die neu zu fassende Satzung des Gemeindeverbandes zur Beratung und Genehmigung durch den Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde vorliegen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands der Musikschule Laxenburg und Biedermansdorf wurde in deren Sitzung vom 20.11.2024 über die notwendige Verbandserweiterung und geplante Vorgehensweise informiert.

Die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbands der Musikschule Laxenburg und Biedermansdorf erfolgt dann zeitnah nach dem Vorliegen der neu zu fassenden Satzung mit den dazu gefassten Gemeinderatsbeschlüssen im März 2025.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der bestehende Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermansdorf soll ab September 2025 um die Marktgemeinden Wiener Neudorf und Vösendorf sowie die Gemeinde Hennersdorf erweitert werden. Dieser erweiterte Gemeindeverband wird als „Musik- und Kunstschule“ geführt werden.

Das mit dem vorrangigen Ziel, die gesetzliche Vorgabe von zumindest 300 förderbaren Unterrichtsstunden in einer niederösterreichischen Musikschule als Voraussetzung für die Zuerkennung von Förderungen seitens des Landes NÖ zu erreichen.

Die derzeit gültige Satzung des Gemeindeverbands der Musikschule Laxenburg und Biedermansdorf ist entsprechend abzuändern und dem Gemeinderat der bestehenden und zukünftigen Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

24

---

**TOP 10**

**„Laxenburg hilft“ – Aktion vom 05.03.2022 – Verlängerung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Aktion „Laxenburg hilft“ ein Spendenbetrag für die aus der Ukraine geflohenen Menschen, die in Laxenburg Unterkunft gefunden haben, zur Verfügung gestellt.

Für die nach wie vor in Laxenburg aufhältigen UkrainerInnen soll die Unterstützung bis auf weiteres verlängert werden. Diese Unterstützung umfasst das in den Unterkünften zur Verfügung gestellte Internet sowie Plätze in der Kinderbetreuung. Für all diese Kosten soll ein Betrag in Höhe von € 1.500,00 pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Diese Kosten sind im Voranschlag 2024 unter VASSt 1/426-768 bedeckt und soll diese VASSt in den Folgejahren ebenfalls entsprechend bedeckt werden.

**Wortmeldungen:** keine



**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Aktion „Laxenburg hilft“ vom 05.03.2022 im Jahr 2024 sowie in den Folgejahren bis auf weiteres zu verlängern und dafür pro Jahr einen Betrag in Höhe von € 1.500,00 zur Verfügung zu stellen, der in den Voranschlägen der Folgejahre zu bedecken ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11****Hilfe für die Ukraine; Abrechnung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.2024 wurde zur Unterstützung der Ukraine für den Ankauf von Hilfsgütern ein Rahmenbetrag iHv € 12.000,00 zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag wurden Feuerwehrhandschuhe und Latzhosen angekauft. Mit dem Restbetrag iHv € 10.735,94 wurde gemeinsam mit der Gemeinde St. Anton am Arlberg sowie diversen privaten Spendern aus Laxenburg zwei Feuerwehrfahrzeuge angekauft, die im Juli 2024 in die Ukraine überstellt wurden. Der Anteil der Marktgemeinde Laxenburg an den Gesamtkosten für diese Hilfsaktion beläuft sich auf € 14.900,00. Der Differenzbetrag zum genehmigten Rahmenbetrag iHv € 12.000,00 beträgt daher € 2.900,00.

Dieser Mehraufwand ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der VASSt 1/522-778 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Betrag iHv € 2.900,00 inkl. USt für den Ankauf von Hilfsgütern im Rahmen der Ukraine-Hilfe zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12****Katastrophenschutz; Hochwasser September 2024; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Das Hochwasserereignis am 14. und 15.09.2024 hat auch die Marktgemeinde Laxenburg nicht verschont. Um das Siedlungsgebiet vor den Wassermassen zu schützen, waren neben den unzähligen Einsatzstunden der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg auch Gerätschaften und sonstige Utensilien

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

notwendig. Auch in den Tagen und Wochen nach dem Hochwasser waren Aufräumungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich. Die daraus entstandenen Gesamtkosten werden mit rund € 15.000,00 inkl. USt berechnet. Die Ausgaben werden den einzelnen Haushaltsstellen nach dem Verursacherprinzip (FF Laxenburg, Kanal, Kläranlage, Wirtschaftshof, Instandhaltung Gemeindestraßen, UFC Laxenburg, ...) zugeordnet.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ausgaben in der Marktgemeinde Laxenburg von rund € 15.000,00 inkl. USt im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis am 14. und 15.09.2024 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 13**

**Optimierung Energiemanagement in der Marktgemeinde Laxenburg; Errichtung von PV-Anlagen (Kommunalweg 1 und Guntramsdorfer Straße 26); Abrechnung; Bericht und Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

26

Das Projekt „Optimierung Energiemanagement in der Marktgemeinde Laxenburg“ begründet sich in den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg einstimmig getroffenen Beschlüssen vom

- 22.08.2022 und 14.11.2022 (Grundsatzbeschluss)
- 14.11.2022 (Finanzierung)
- 12.12.2023 (Netzinfrastuktur).

Ziel war und ist nach wie vor, den Energie- und Ressourcenverbrauch in der Marktgemeinde Laxenburg so zu gestalten, dass die Verfügbarkeit der Ressourcen und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen für die Marktgemeinde Laxenburg selbst als auch für die Laxenburger Bevölkerung vorteilhaft ist.

Die Möglichkeiten für erneuerbarer Energieträger in Form von Photovoltaikanlagen auf den Dächern gemeindeeigener Objekte werden umfassend geprüft.

Mit Vorliegen der Ergebnisse dieser Prüfungen konnte

- auf dem Dach des ASZ eine PV-Anlage mit 274 kWp und
- auf dem Dach des Gebäudes UFC Laxenburg eine PV-Anlage mit 30 kWp installiert werden.

Beide PV-Anlagen haben im Sommer 2024 den Betrieb aufgenommen.

**Investitionsnachweis:**

kosaplaner gmbH	Planungsleistungen	€	34 467,50
Krist Bubits RA OG	Rechtsberatung	€	901,00

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

Schubert Clean Tech GmbH	PV-Anlage ASZ	€	236.968,44
Schubert Clean Tech GmbH	PV-Anlage UFCL	€	32 043,75
Arge Uhl	Trafostation	€	53 455,78
Wiener Netze	Infrastruktur Netzzutritt	€	196 040,25
diverse kleinere Gewerke		€	4 202,50
Verwaltungsabgaben		€	552,70
		€	<b>558.631,92</b>
			excl Ust

Die Finanzierung erfolgte mittels

Darlehen	Fixzinssatz, 10 Jahre	€	408.212,92
Zweckzuschuss KIG 2023		€	150 419,00
		€	<b>558.631,92</b>

Es wurde ein Darlehen iHv € 500.000,00 bei der Erste Bank Mödling zur Finanzierung der Anschaffung und Installation dieser PV-Anlagen aufgenommen. Der überschüssige Darlehensbetrag iHv € 91.787,08 (€ 500.000,00 - € 408.212,92 = € 91.787,08) wird für eine vorzeitige teilweise Tilgung des aufgenommenen Darlehens verwendet. Diese vorzeitige teilweise Tilgung ist im 1. NA-VA 2025 vorzusehen.

Um einen Investitionszuschuss von der Republik Österreich, vertreten durch die OeMAG, für die PV-Anlage ASZ wurde angesucht; dazu gibt es aber noch keine Rückmeldung.

**Wortmeldungen:** keine

27

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den nach der Abrechnung des Projekts „Optimierung Energiemanagement in der Marktgemeinde Laxenburg; Errichtung von PV-Anlagen (Kommunalweg 1 und Guntramsdorfer Straße 26)“ überschüssigen Darlehensbetrag iHv € 91.787,08 zur vorzeitigen teilweisen Tilgung des aufgenommenen Darlehens bei der Erste Bank Mödling zu verwenden und diese Tilgung im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 entsprechend vorzusehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 14**

#### **Beteiligung der Marktgemeinde Laxenburg an der Energiegemeinschaft Laxenburg eG; freiwilliger Kapitalzuschuss; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Die Energiegemeinschaft Laxenburg wurde am 30.03.2023 per 01.04.2023 gegründet, die Eintragung ins Firmenbuch beim Landesgericht Wiener Neustadt unter

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

der Firmenbuchnummer FN 603424p erfolgte am 18.05.2023 mit folgenden Eckdaten:

Firma	Energiegemeinschaft Laxenburg eG
Rechtsform	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Sitz in	2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8
Geschäftsanteil	€ 30 jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil zu zeichnen
Revisionsverband	Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen
Vorstand	David Berl (Obmann) Mag. Peter Gönitzer (Obmann-Stv.) DI Andreas Weiß (Prokurist)

Der Gemeinderatsbeschluss in der Marktgemeinde Laxenburg zum Beitritt zur Energiegenossenschaft Laxenburg erfolgte am 28.03.2023, wobei die Marktgemeinde Laxenburg 999 Geschäftsanteile à € 30,00 (somit insgesamt € 29.970,00) und die NIG GmbH 1 Geschäftsanteil à € 30,00 zeichnete.

Die hauptsächlichlichen Ausgaben der Energiegemeinschaft Laxenburg iHv € 17.585,58 entstanden im Jahr 2023 aus den Gründungskosten (inkl. Genossenschaftsanteil am Raiffeisen-Revisionsverband eGen) und einem Rechts- und Beratungsaufwand. Ein geringer Teil der Aufwendungen entstand aus dem laufenden Bürobetrieb und Ausgaben für die Administration der Energiegemeinschaft Laxenburg eG. Dem gegenüber stehen im Jahr 2023 Einnahmen iHv € 1.164,45.

Die Marktgemeinde Laxenburg wird im Jahr 2024 einen freiwilligen Kapitalzuschuss an die Energiegemeinschaft Laxenburg eG iHv € 23.000,00 leisten, um den Verlust der Genossenschaft Energiegemeinschaft Laxenburg eG aus den Bilanzjahren 2023 und 2024 abzudecken. Dieser freiwillige Kapitalzuschuss begründet Eigenkapital in der Energiegemeinschaft Laxenburg eG in Form einer Kapitalrücklage (es erfolgt keine Erhöhung des Gesamtnennbetrags der Geschäftsanteile). Die Energiegemeinschaft Laxenburg ist verpflichtet, zukünftige Gewinne in Höhe dieses Kapitalzuschusses (in Summe bis zu einem Betrag von € 23.000,00 über mehrere Jahre summiert) dazu zu verwenden, den Kapitalzuschuss an die Marktgemeinde Laxenburg zurückzuzahlen. Der Kapitalzuschuss wird unverzinst gewährt.

#### Prognose:

Mit der Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage am Dach des ASZ Laxenburg im Juni 2024 verfügt die Energiegemeinschaft Laxenburg eG über ausreichend Strom, um rund 100 Laxenburger Haushalte mit einer adäquaten Menge an Strom zu versorgen. Mit Stand 30.09.2024 beziehen 21 Laxenburger Haushalte und KMUs Strom aus der EEG Laxenburg, weitere 70 Anfragen bzw. Registrierungen sind derzeit in Bearbeitung.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Energiegemeinschaft Laxenburg eG zukünftig soweit wirtschaftlich unternehmerisch tätig sein kann, dass die Ausgaben des laufenden Betriebs abgedeckt werden können und zukünftig erwirtschaftete Überschüsse zur Rückzahlung des Kapitalzuschusses (bis spätestens 31.12.2034) verwendet werden können.

Wobei angemerkt werden soll, dass eine Gewinnmaximierung nicht dem Wesen einer Genossenschaft entspricht; eine Genossenschaft als Erwerbs- und

Wirtschaftsgenossenschaft dient im Wesentlichen der Förderung der Mitglieder zum Zweck der Genossenschaft.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung wie folgt:

von VASSt 1/816-600 (ÖB - Strom)	€ 23.000-
auf VASSt 1/751-786 (Kapitaltransfer an Beteiligung der Gemeinde)	€ 23.000+

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Energiegemeinschaft Laxenburg eG einen (freiwilligen) Kapitalzuschuss iHv € 23.000,00 zu gewähren.

Der Kapitalzuschuss wird unverzinst gewährt.

Der Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile der Marktgemeinde Laxenburg (999 Anteile à € 30 = € 29.970,00) wird dadurch nicht erhöht. Der Kapitalzuschuss dient lediglich der Abdeckung von Verlusten aus den Bilanzjahren 2023 und 2024.

Die Rückzahlung des Kapitalzuschusses an die Marktgemeinde Laxenburg erfolgt in Teilbeträgen (je nach Verfügbarkeit von Überschüssen in der Energiegemeinschaft Laxenburg aus den Bilanzjahren 2024 – 2034) bis spätestens 31.12.2034.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung wie folgt:

von VASSt 1/816-600 (ÖB - Strom)	€ 23.000-
auf VASSt 1/751-786 (Kapitaltransfer an Beteiligung der Gemeinde)	€ 23.000+

29

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 15**

**Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen;**

**Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Seit dem Jahr 1999 fördert die Marktgemeinde Laxenburg die Lehrlingsausbildung in Laxenburger Betrieben mit einem Betrag von € 185,00 pro Lehrling.

Die Laxenburger Betriebe bekamen auch heuer wieder einen Fragebogen zugesandt, um die Anzahl der derzeit in Ausbildung stehenden Lehrlinge, die dafür abgeführte Kommunalsteuer und die Jahresbruttolohnsumme für diese Lehrlinge zu ermitteln.

11 Firmen legten die ausgefüllten Fragebögen vor, für 15 Lehrlinge wurde um Förderung angesucht; einer Firma kann aufgrund eines Abgabenrückstandes keine Förderung für ihren Lehrling gewährt werden. Der Förderbetrag wird daher

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

€ 2.081,25 betragen, ein entsprechender Betrag ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, jedem Betrieb in Laxenburg, der eine Meldung abgeliefert hat, pro Lehrling für das Jahr 2024 einen Betrag von € 185,00 als Förderung zu gewähren (bei nicht ganzjährig Beschäftigten wird der Betrag aliquotiert) und den Gesamtbetrag von € 2.081,25 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 16**

**Kleingärten „Am Kanal“; Weitergabe des Pachtvertrags zur Parzelle Nr. 13;**

**Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012 wurden die Pachtverträge mit den Pächtern der Kleingärten „Am Kanal“ beschlossen.

Die Pächterin des Kleingartens Nr. 13, Frau Herma Hofmeister, vertreten durch den Erwachsenenvertreter, Herrn Roland Swoboda, hat am 20.08.2024 schriftlich an die Marktgemeinde Laxenburg das Ansuchen gestellt, den Pachtvertrag für den Kleingarten Nr. 13 zu beenden. Gleichzeitig hat Herr Roland Swoboda gem. § 7, Abs. 4 des Pachtvertrags eine Nachfolgepächterin namhaft gemacht, welche den Hauptwohnsitz in Laxenburg hat und den Pachtvertrag unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen fortsetzt.

Das Ansuchen der Nachfolgepächterin, Frau Michaela Schwarz, den Kleingarten Nr. 13 „Am Kanal“ zu pachten, ist am 20.08.2024 bei der Marktgemeinde Laxenburg eingelangt.

Der Pachtvertrag mit Frau Herma Hofmeister, vertreten ihren Erwachsenenvertreter Roland Swoboda wird per 31.12.2024 beendet und der neue Pachtvertrag mit Frau Michaela Schwarz ab 01.01.2025 abgeschlossen.

Der Pachtvertrag für Michaela Schwarz soll durch RA Dr. Richard Krist erstellt werden und ist im Wesentlichen unverändert zum Pachtvertrag vom 13.12.2012; lediglich die Bestimmungen in Punkt II, Absatz 9 zur Restmüllentsorgung wurden abgeändert, da sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (NÖ Abfallwirtschaftsgesetz) die Vorgehensweise geändert hat. Dem Pachtvertrag beigelegt wird das Schreiben der Marktgemeinde Laxenburg gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 14.02.2023 (Einmaliger Verzicht der Pächterin auf Erhöhung des Pachtzinses infolge Wertsicherung sowie Festlegung einer neuen Ausgangsbasis für die Wertsicherung).

Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

Frau Vizebürgermeisterin bringt den Pachtvertrag (Beilage 1) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Pachtvertrag mit Frau Herma Hofmeister, 2361 Laxenburg, vertreten durch den Erwachsenenvertreter Herrn Roland Swoboda, für den Kleingarten „Am Kanal“ Nr. 13 per 31.12.2024 zu beenden

und mit

- Frau Michaela Schwarz, wohnhaft in 2361 Laxenburg, Schlosshauptmann Riedl-Gasse 8-10/4/3, einen Pachtvertrag für den Kleingarten Nr. 13 ab 01.01.2025 abzuschließen.

Als Unterzeichner des Pachtvertrags, der im Wesentlichen der Beilage 1 entspricht, werden folgende Personen bestimmt: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, gfGR Ing. Mag. Peter Koizar, GRin Isabella Heidenreich, GRin Johanna Stanek

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 17**

**Wohnhaus Schlossplatz 9; Wohnung Top 3; Abrechnung; Bericht**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 10.12.2024.

31

---

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

In der Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024 wurde der Beschluss gefasst, die gemeindeeigene Wohnung Schlossplatz 9/3 zu adaptieren, sodass sie als Ausweichwohnung für die Mieterin der Wohnung Schlossplatz 9 Top 1, die aufgrund eines Wasserschadens in ihrer Wohnung zum Zwecke der Sanierung eine Ersatzwohnung benötigte, verwendet werden kann.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

	Rechnungssumme in € exkl. 20% USt
<b>Robert Strauß Elektrotechnik, 2353 Guntramsdorf</b>	<b>3 871,87</b>
Überprüfung der elektrischen Anlage, Adaptierung Verteiler, neue Aufputz- leitungen E-Herd, und Waschmaschine herstellen, Badewanne erden, Pro Raum ein Licht- und ein Steckdosenauslass herstellen	
<b>Installateurbetrieb Herbert Dasek, 2353 Guntramsdorf</b>	<b>645,33</b>
Durchlauferhitzer reparieren und servicieren, Überprüfung Gasleitung und Gasherd	
<b>HTB Haustechnik Brandstetter GmbH, 2482 Münchendorf</b>	<b>792,53</b>
Spritzwasserbereich Badewanne mit Polystyrolplatten schützen, Abläufe und Wasserleitungen überprüfen, Waschtischsyphon erneuern	
<b>Bauhaus Depot GmbH, Material lt. Rechnung Nr. 79098255 inkl. Manipulation</b>	<b>172,78</b>
<b>Arbeiten durch Wirtschaftshofmitarbeiter</b>	<b>375,00</b>
Emailbadewanne einrichten, Material besorgen, Kunststoffrelieffliesen abbrechen, Wände abscheren und malen	
<b>bgn Reinigungsservice GmbH, 2340 Mödling</b>	
Reinigung der gesamten Wohnung inkl. Kästen, Küchenmöbel u. Kastenfenster	636,80
<b>Gesamtausgaben exkl. 20% USt</b>	<b>€ 6 494,31</b>

Der Beschluss vom 24.9.2024 umfasste einen Kostenrahmen in der Höhe von € 10.000,00 exkl. USt und wurde mit tatsächlichen Gesamtausgaben von € 6.494,31 exkl. USt auch eingehalten.

Ende: 19.52 Uhr